

1. LESUNG **WAS PASSIERT IN DER „ERSTEN LESUNG“?**

Das Gesetz ist bisher tatsächlich nur ein Entwurf – und über diesen wird jetzt diskutiert. In der sogenannten „Ersten Lesung“ debattieren die Abgeordneten im Plenarsaal ganz grundsätzlich über das Vorhaben. Der Landtag entscheidet dann, welcher Ausschuss sich weiter mit dem Entwurf beschäftigen wird. Im Fall des Ladenöffnungsgesetzes war dies der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk.

WELCHE ROLLE SPIELEN DIE ARBEITSKREISE?

Ein großer Teil der Beratungsarbeit findet in den Arbeitskreisen statt, die vor den Ausschusssitzungen tagen. In den Arbeitskreisen sitzen nur die zuständigen Mitglieder einer Fraktion – das heißt, dass sich zunächst eine Gruppe von Abgeordneten der SPD, die sich mit dem Thema auskennen, mit dem Ladenöffnungsgesetz beschäftigen. Ihre gemeinsame Meinung zum Gesetzentwurf vertreten sie dann – in Abstimmung mit der gesamten SPD-Fraktion – im Fachausschuss.

UND WAS PASSIERT IN DEN AUSSCHÜSSEN?

Die Ausschüsse sind eine Art „Mini-Parlament“. Hier sitzen die Fachleute aller Fraktionen zusammen, diskutieren und streiten über die Vor- und Nachteile des Gesetzentwurfs. Die Ausschüsse können auch Expertinnen und Experten oder Betroffene anhören. Sie sagen dann, wie sie das Gesetz bewerten. Im Fall des Ladenöffnungsgesetzes waren zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Handelsverband NRW, die Verbraucherzentrale oder die Industrie- und Handelskammer eingeladen. Der Ausschuss legt dem Landtag dann einen Bericht vor und empfiehlt dem Parlament, ob das Gesetz in dieser oder in einer geänderten Form angenommen oder abgelehnt werden soll. Im Fall der Ladenöffnung gibt es einen geänderten Gesetzentwurf für die „Zweite Lesung“: Die verkaufsoffenen Sonntage sollen auf elf pro Jahr begrenzt werden, dafür sollen Geschäfte an zwei Adventssonntagen öffnen können. Denn die Abgeordneten kamen nach der Anhörung zu dem Ergebnis: Bei nur einem offenen Adventssonntag wäre der Einzelhandel in den Stadtteilen benachteiligt gewesen. Jetzt können die Läden in den Innenstädten und den Stadtteilen jeweils einmal öffnen.

WARUM GIBT ES EINE „ZWEITE LESUNG“? **2. LESUNG**

Zum zweiten Mal sprechen nun die Abgeordneten aller Fraktionen im Plenarsaal über das Gesetz. Auf der Grundlage des Ausschussberichts beraten sie erneut. Dabei nehmen sie kein Blatt vor den Mund. In der „Zweiten Lesung“ erfolgt dann die endgültige Abstimmung.

GIBT ES AUCH EINE „DRITTE LESUNG“? **3. LESUNG**

Eine dritte Lesung ist vorgesehen, wenn die Abgeordneten Gesetze zur Verfassung oder zum Haushalt erlassen. Möglich ist diese dennoch bei allen anderen Gesetzesvorhaben. Und zwar dann, wenn eine Fraktion oder ein Viertel aller Abgeordneten weiteren Diskussionsbedarf sehen.

➔ **IST DAS GESETZ JETZT IN KRAFT GETRETEN?**

Bis das Gesetz gilt, sind noch einige Schritte zu tun. Zunächst stellt die Landtagspräsidentin Carina Gödecke das vom Landtag verabschiedete Gesetz der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft zu. Sie muss es unterzeichnen und ausfertigen. Danach wird es im sogenannten Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet. Erst nach dieser Verkündung tritt es zum vorgesehenen Zeitpunkt in Kraft.

DAS LADENÖFFNUNGSGESETZ

Ende April 2013 hat der Landtag NRW ein neues Ladenöffnungsgesetz beschlossen. Die Abgeordneten der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen stimmten dem Gesetz zu – die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten lehnten es ab. Das Ziel: Mit der Verabschiedung eines neuen Ladenöffnungsgesetzes im Landtag wollten SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes durch die schwarz-gelbe Vorgängerregierung in NRW korrigieren. Sonntagsöffnungen müssen nun wieder durch besondere Anlässe begründet sein.

Die konkreten Inhalte:

Das im Mai in Kraft getretene Gesetz legt fest, dass die Läden in Städten und Gemeinden anlassbezogen künftig an maximal elf Sonn- und Feiertagen im Jahr öffnen dürfen. Jeder einzelne Laden darf dabei aber – wie bisher – jährlich höchstens viermal sonntags verkaufen. Samstags dürfen die Geschäfte in der Regel bis 22 Uhr öffnen. Kommunen haben die Möglichkeit, zwei verkaufsoffene Adventssonntage zu beschließen, aber jedes Geschäft darf im Advent nur einmal öffnen.

WELCHE GESETZE WERDEN IM LAND VERABSCHIEDET?

Im Grundgesetz ist klar geregelt, was der Bund und was die Länder entscheiden dürfen. Vor allem Gesetze, die die Schulen, Hochschulen, das Polizei- oder Gemeinde-recht betreffen, liegen in der Hand der Länder.

WER DARF EINEN GESETZENTWURF VORLEGEN?

Es gibt drei Möglichkeiten, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen: über die Landtagsfraktion, eine Gruppe von mindestens sieben Abgeordneten oder – wie in den meisten Fällen – über die Landesregierung. Das Ladenöffnungsgesetz ist über die Landesregierung eingebracht worden. Das Kabinett – also alle Ministerinnen und Minister in NRW – beschließen dann diesen Entwurf.



WIE ENTSTEHET EIN GESETZ?